

Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft (GWG) der Eisenbahner eG Gotha

GWG der Eisenbahner eG Gotha
Südstraße 69 - 99867 Gotha

Südstraße 69 - 99867 Gotha
Telefon: 03621 / 744 770
Telefax: 03621 / 703 573
E-Mail: info@gwg-eisenbahner-gotha.de
Web: www.gwg-eisenbahner-gotha.de

**An die
Mitglieder der
GWG der Eisenbahner eG Gotha**

Genossenschaftsregister Jena Reg.-Nr. 100 208
Mitglied im Verband Thüringer Wohnungs-
und Immobilienwirtschaft e.V.
(Gesetzlicher Prüfungsverband)
Regierungsstraße 58 - 99084 Erfurt

Gotha, 15.09.2020

Einladung zur Mitgliederversammlung 2020

Sehr geehrte Mitglieder der Genossenschaft,

die Mitgliederversammlung 2020 der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft der Eisenbahner eG Gotha findet

**am Donnerstag, den 08.10.2020 ab 17.00 Uhr
im Saal der Tanzschule Schütte – Brieglebstr. 3 in 99867 Gotha**

statt. Der Aufsichtsrat und der Vorstand laden hierzu herzlich ein.

Damit die Durchführung der Mitgliederversammlung in diesen besonderen Zeiten möglich ist und reibungslos stattfinden kann, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Auf Grund der aktuell geltenden Richtlinien zu Veranstaltungen mit größeren Personenzahlen ist es erforderlich, dass jeder, der an der Versammlung teilnehmen möchte, dies vorher schriftlich bei uns anmeldet. Hierzu erhalten Sie beiliegend eine Teilnahmeanmeldung, die Sie bitte bis zum 24.09.2020 ausgefüllt an uns zurück geben.

Folgende Tagesordnung steht zur Diskussion und Beschlussfassung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes zum Jahresabschluss 2019
3. Stellungnahme des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2019
4. Prüfergebnis zum Jahresabschluss 2019
5. Aussprache
6. Beschlüsse
 - 6.1 Beschluss zum Betriebsergebnis 2019
 - 6.2 Entlastung des Vorstandes per 31.12.2019
 - 6.3 Entlastung des Aufsichtsrates per 31.12.2019
7. Ausführungen des Vorstandes zur weiteren Entwicklung der Genossenschaft
8. Aussprache
9. Nachwahl Aufsichtsrat
10. Festlegung der jährlichen Vergütung des Aufsichtsrates
11. Festlegung einer Kredithöchstgrenze gemäß § 49 GenG
12. Schlusswort

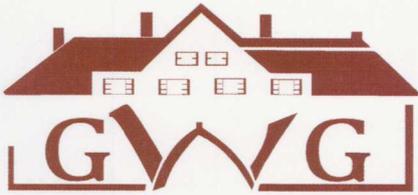
Steuernummer: 156/136/00229

Bankverbindung:
Kreissparkasse Gotha
IBAN DE59 8205 2020 0750 1004 35
BIC HELADEF1GTH

Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE75 1203 0000 0000 9127 17
BIC BYLADEM1001

Vorstand:
Sabrina Hirschberg
hauptamtliches Vorstandsmitglied
Nina Klatt-Starke / Ralf Kühr

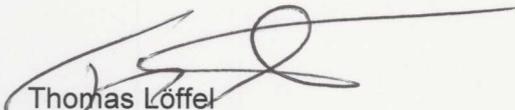
Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Thomas Löffel



Der Jahresabschluss 2019 und der Prüfbericht des vtw liegen in der Geschäftsstelle der Genossenschaft – Südstraße 69, 99867 Gotha – zur Einsichtnahme aus.

Wir würden uns über Ihre Teilnahme sehr freuen.

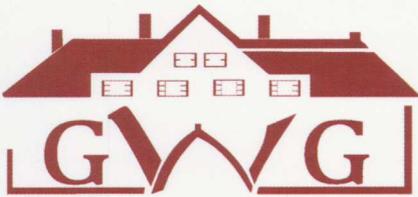
Mit freundlichen Grüßen


Thomas Löffel
Vorsitzender des Aufsichtsrates


Sabrina Hirschberg
hauptamtliches Vorstandsmitglied

Hygienekonzept für die Mitgliederversammlung in der Tanzschule Schütte am 08.10.2020

- 1. Ausschlusskriterien für die Teilnahme**
Personen, bei denen selbst oder bei im Haushalt lebenden oder anderen Kontaktpersonen ein Verdacht auf eine mögliche Covid-19-Infektion besteht oder die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung und/oder Fieber zeigen, ist die Teilnahme untersagt
- 2. Nachverfolgung von Infektionsketten**
Die Kontaktdaten der Teilnehmer müssen hinterlegt werden.
- 3. Abstandswahrung**
Der Abstand von 1,50 Meter ist zu wahren. Dies gilt für den Veranstaltungsraum, dessen Zugänge, beim Warten vor dem Einlass und Verlassen der Räumlichkeiten sowie beim Toilettengang.
Die Stühle sind im erforderlichen Abstand aufgestellt und dürfen nicht verrückt werden.
- 4. Verbindliche Hygieneregeln**
 - Alle Teilnehmenden müssen bis zum Platznehmen auf dem Stuhl eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Dies gilt auch beim Verlassen des Raumes.
 - Die Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge) ist einzuhalten.
 - Der Veranstaltungsraum wird während der gesamten Veranstaltung gelüftet.
 - Die Regeln angemessener Händehygiene sind einzuhalten (Desinfektion bzw. Hände waschen beim Betreten der Räume)
 - Der Kontakt mit Oberflächen und Gegenständen ist zu vermeiden oder zu minimieren.
 - Die Teilnehmenden werden im Vorfeld über alle Regelungen informiert.
- 5. Betreten und Aufenthalt im Gebäude**
Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes erfolgt eine kontaktlose Begrüßung und Verabschiedung ohne Händeschütteln oder Umarmungen.
Die Handdesinfektionsspender bzw. Waschgelegenheiten sind beim Betreten des Gebäudes zu benutzen.
Es ist jeweils der kürzeste Weg zwischen Ein- /Ausgang und dem Veranstaltungsraum zu benutzen.



Erläuterung zu Tagesordnungspunkten

zu 6.

Auf Grund der im 1. Halbjahr bestehenden Einschränkungen durch das Corona-Virus war die Durchführung der Mitgliederversammlung innerhalb der gesetzlichen Frist nicht möglich. Damit die Genossenschaften handlungsfähig bleiben wurde vom Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, den Jahresabschluss durch einen Beschluss des Aufsichtsrates feststellen zu lassen. Hiervon hat die Genossenschaft entsprechend Gebrauch gemacht und der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2019 in seiner Sitzung am 12.05.2020 einstimmig festgestellt und genehmigt.

Durch die Mitgliederversammlung muss nun noch die Verwendung des Betriebsergebnisses beschlossen werden. Der Aufsichtsrat empfiehlt hier die Zuführung des Überschusses zur gesetzlichen Rücklage. Es ergibt sich somit folgender Beschlussvorschlag:

Beschlusstext: Die Mitgliederversammlung beschließt, den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 433.981,54 € der ErgebnISRücklage zuzuführen.
Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.038.393,37 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

zu 9.

Durch die Prüferin Frau Jäckel wurde festgestellt, dass die Wahl von Herr Dietze in den Aufsichtsrat in der letzten Mitgliederversammlung unwirksam war. Die erforderliche Änderung in der Satzung wurde zwar beschlossen, wird jedoch erst mit Eintragung im Genossenschaftsregister wirksam. Diese erforderliche Eintragung liegt zwischenzeitlich vor, so dass sich Herr Dietze erneut zur Wahl stellt.

zu 10.

In der Mitgliederversammlung am 15.06.2017 wurde über die Höhe der jährlichen Kosten des Aufsichtsrates ein Beschluss gefasst. Hier wurde jedoch festgelegt, dass dies für Sitzungsgelder, Fahrtkosten und auch Seminarkosten benötigt wird.

Die Genossenschaft wurde durch den Verband darauf hingewiesen, dass gemäß Satzung der Genossenschaft jedoch nur die Festlegung der Vergütung für den Aufsichtsrat und nicht die übrigen Aufwendungen (Seminarkosten, Fahrtkosten usw.) in die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung fällt. Da der Aufsichtsrat bereits in der Vergangenheit sparsam mit dem ihm zur Verfügung gestellten Geld umgegangen ist, soll diese Beschlussfassung lediglich der Klarstellung und nicht der Veränderung des Betrages dienen.

Es wird somit folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt:

Beschlusstext: Die Mitgliederversammlung beschließt, dem Aufsichtsrat für die Vergütung seiner Mitglieder einen jährlichen Betrag von 4.000,00 € zur Verfügung zu stellen. Die Ausgaben sind im Einzelnen durch Belege nachzuweisen.

zu 11.

Bei der Prüfung durch den Verband wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Festlegung einer Kredithöchstgrenze gemäß § 49 GenG durch die Mitgliederversammlung bisher nicht erfolgt ist. Als „Kredit“ ist hier die Stundung von Nutzungsentgelten und Betriebskosten zu verstehen. Die Mitgliederversammlung legt mit dem Beschluss fest, wieviel ohne weitere Veranlassung durch den Vorstand gestundet werden darf, d. h. über den rückständigen Betrag wird eine Ratenzahlungsvereinbarung abgeschlossen. In aller Regel kann man hier von maximal 3 Monatsmieten ausgehen.

Es ergibt sich somit folgender Beschlussvorschlag über den die Mitgliederversammlung abstimmen muss:

Beschlusstext: Im Rahmen von Nutzungsverträgen über Wohnungen und Gewerbe ist die Stundung von Nutzungsentgelt und Betriebskosten zulässig bis zu einer Höhe von höchstens 3 monatlichen Entgelten.

Anmeldung zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung



Hiermit melde ich

Name, Vorname des Genossenschaftsmitgliedes

Anschrift

Telefon, E-Mail

mich verbindlich zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 08.10.2020 um 17.00 Uhr an.

Ort, Datum

Unterschrift

Auf Grund der aktuellen Situation müssen wir die Teilnahme auf eine Person pro Haushalt beschränken. Wir bitten Sie, dies entsprechend zu berücksichtigen und bitten um Ihr Verständnis.

Des Weiteren bitten wir darum, die Anmeldung lediglich dann abzugeben, wenn Sie auch tatsächlich an der Veranstaltung teilnehmen können. Plötzliche Erkrankung o. ä. ist hiervon natürlich ausgeschlossen.

Sofern die Teilnahme durch eine bevollmächtigte Person erfolgen soll, bitten wir darum, eine entsprechende Vollmacht mit der Anmeldung abzugeben.

+ + + Rückgabe bis 25.09.2020 + + +

per Post an
GWG der Eisenbahner eG Gotha
Südstr. 69, 99867 Gotha

per Email an
info@gwg-eisenbahner-gotha.de